

apac presse gmbh

Chefredakteur Peter Weiß verantwortlich i.S.d.P.
www.apac.de mail@apac.de

apac presse gmbh - Postfach 1551 - 74172 Neckarsulm

Staatsministerium Baden-Württemberg

z. Hd. Ministerpräsident Stefan Mappus

Richard-Wagner-Str. 15
70184 Stuttgart

Ihr Zeichen:



Postfach 1551 , 74172 Neckarsulm
Tel: +49(0)7132 452111

Neckarsulm, 12.02.2011

Petition 10/ 5722 1992 falsch beschieden

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich möchte Sie bitten diesen Petitionsantrag, nach Kenntnisnahme an den verantwortlichen Petitionsvorsitzenden weiterzuleiten.

Die Fragestellung, die durch das Parlament zu überprüfen sowie zu bescheiden ist, lautet:

- 1. War es in den Jahren 1990 bis 1992 rechtens, dass einem Petenten die Einsicht in seine Petitionsakte permanent verweigert werden konnte ?**
- 2. Wäre es heute noch rechtens, wenn einem Petenten wiederum die Einsicht in die nun entstehende Petitionsakte verweigert werden sollte ?**

Wir stellen vorsorglich den Antrag, dass wir Einsicht in die nun entstehende Petitionsakte erhalten.

Sollte sich herausstellen, dass dies auch heute noch Usus ist, wäre es nur angemessen, das **Petitionsunwesen** abzuschaffen. Ersetzt man diese durch einen vom Volk gewählte Ombudsmann, wie in nordischen Ländern üblich, könnten er Vorwürfe gerichtlich klären lassen. Die unter www.apac.de vorgeschlagene Justizreform ergäbe ein Justizsystem, das Entscheidungen mit **Gerechtigkeitscharakter** fällen könnte, da es nicht mehr nach dem Motto – „Wessen Brot du isst, dessen Lied du singst“ - handeln müsste.

Was war geschehen:

Wir haben am 28.11.1990 die Petition **10/ 5722** eingereicht. Sie wurde am 06.07.1992 abschlägig beschieden.

Daraufhin wurden alle Abgeordneten angeschrieben und aufmerksam gemacht, dass Sie vom Petitionsausschuss belogen wurden.

Zwei Antworten lege ich Ihnen bei:

1. Herr Rechtsanwalt Rech, damaliges Mitglied des Petitionsausschusses, Ihr heutiger Innenminister schreibt: „ **er will kontrollieren**“ ! Bei der Absicht blieb es.
2. Herr Rechtsanwalt Stächele, damaliger Abgeordneter, Ihr heutiger Finanzminister schreibt: „ **urschriftlich Ihr Schreiben zurück. Es muß sich um eine Verwechslung handeln. Ich bin zwar neu gewählter Abgeordnete aus der Ortenau, aber nicht Mitglied des Petitionsausschusses.**“ Er hatte nicht mitbekommen, dass er als Abgeordneter das Vergnügen hatte, über eine Petition abstimmen zu müssen.

Daraus kann doch nur zu folgern sein, dass ein Abgeordneter nach seiner Wahl eine Aufnahmeprüfung zu Pflichten eines Abgeordneten bestehen muss, bevor er im Parlament stimmberechtigt sein kann. Und Herr Stächele wäre mit Pauken und Trompeten durchgefallen. Daraus kann man aber auch erkennen, wie dürftig ihm in seinem Jurastudium die Grundlagen unseres Rechtssystems vermittelt wurden ! (Bildungsreform !!)

Weitere Antworten damaliger Abgeordneter können Sie im Internet unter www.apac.de nachlesen. Sie werden feststellen, dass die Ahnungslosigkeit, die Unfähigkeit, die Skrupellosigkeit nach Veränderung schreit !

Der Abgeordnete Willi Auer hat die Angelegenheit untersucht.

Seine Ergebnisse waren:

Als Baufachmann konnte er nachweisen, dass die Stadt Neckarsulm das Parlament schamlos belogen hatte. Den besagten Plan gibt es ! Der Petitionsausschuss war **nie willens** diesen Sachverhalt aufzuklären. Er begnügte sich mit einer Antwort der Stadt Neckarsulm und ließ am 06.07.1992 falsch abstimmen. Obwohl er Besseres wusste, ließ er die Gewährleistungsfrist bis Ende 1991 verstreichen. Da dem Petenten die Einsicht in deren Stellungnahme verweigert wurde, war er deren Willkür hilflos ausgeliefert. Selbst als allen Abgeordneten in einem offenen Brief der Sachverhalt erklärt wurde und diese den Petenten mit ihren Kommentaren beglückten, untersuchten sie nicht, sondern verließen sie sich **scheuklappenbewehrt** und **parteilinienförmig** ausgerichtet auf die einzige Aussage und stimmten ein zweites Mal **wissentlich** und **vorsätzlich** falsch ab.

Planungsfehler sind bis zu 30 Jahren in Regress zu nehmen. Herr Grabbe, immer noch Baubürgermeister in Neckarsulm, als OB Kandidat mit 34 % abgewatscht, hat diese Planungsfehler bestätigt, jedoch angemerkt, dass man diese seiner Meinung nach, heute nicht mehr geltend machen wird.

Auch die neu gewählten Stadträte weigern sich beharrlich, einen **Regress** zu fordern.

Wie der zweite Vorsitzende einer Landtagsfraktion es treffend sagte: „**Wir wissen, dass Herr Auer bewiesen hat, dass sie recht haben. Diese Erkenntnis würde jedoch den baden-württembergischen Landtag infrage stellen und sie werden verstehen, dass wir das nicht zulassen können.**“

Und solche Kandidaten stellen sich zur Wiederwahl.

Solche Kandidaten, die als Parlamentarier bewiesen haben, dass Sie skrupellos handeln, haben heute das Sagen.

Als heutiger Innenminister ist Herr Rech für alle Polizeieinsätze verantwortlich. Wenn man die Bilder in Tunesien und Ägypten mit denen von Stuttgart 21 vergleicht, kann einem als Bürger, der noch an Demokratie zu glauben wagt, das kalte Entsetzen ergreifen. In Stuttgart 21 geht es nicht um ein Bauprojekt. Unser Staatswesen schmeißt das Geld mit Schaufelbaggern zum Fenster hinaus, da kommt es auf ein paar Milliarden mehr oder weniger nicht an. Es geht um die Willkür der Gewählten, die ihre Wähler wie Leibeigene behandeln und sie sehen keine Möglichkeit diese los zu werden.

Ägypten ist eine Einparteiendiktatur mit einem Vorsitzenden die diktatorisch handelt - und bei uns ?

Drei Ministerpräsidenten haben geschwiegen und die Wahrheit niederschlagen lassen. Herr Späth, Herr Teufel, Herr Öttinger. Sie wären der Vierte.

Als Anhang legen wir Ihnen einige Kopien bei, die wir Ihnen jetzt auflisten werden.

1. Schreiben von Herrn Innenminister Rech.
2. Schreiben von Herrn Finanzminister Stächele.
3. Schreiben von Herrn Auer an mich.
4. Schreiben an Herrn Innenminister Birzele.
5. Anfrage an Neckarsulmer Stadträte.

Mit welcher Brutalität gegen nicht parteilinienförmig ausgerichtete Abgeordnete z. B. Herr Auer vorgegangen wird, weist Parallelen mit Ägypten und Tunesien auf.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weiß